

Richtlinien zur Gründung neuer AGs

- 1.) Freie Themen werden auf Vorschlag hin an einem der ersten beiden Strategietreffen vorgestellt, diskutiert und festgelegt. Das Zustandekommen der AG ist abhängig von der Interessenbekundung für feste Mitarbeit, um arbeitsfähige Gruppen zu bilden.
- 2.) Neu gegründete AGs erstellen ein Exposé, welches Zielsetzungen, Kernvorhaben, Arbeitsschritte und Methoden erläutert. Dieses wird dem Kooperationsprojekt vorgelegt und mit dem Beirat diskutiert.
- 3.) Für die weitere Zusammenarbeit gelten die gleichen Grundsätze, wie für die vier gesetzten AGs

Grundsätze für die Zusammenarbeit in AGs

- 1.) Der Zugang zu den AGs ist offen, eine regelmäßige Mitarbeit ist erwünscht. Bei Interesse kann die Kontaktaufnahme und Anmeldung über den zuständigen AG-Leiter erfolgen.
- 2.) Die Zielsetzungen der AGs bestehen zunächst in der Erarbeitung von Kernprodukten, die den Einzelbeschreibungen der AGs zu entnehmen sind. Neue AGs definieren diese in ihrem Exposé.
- 3.) Die Moderation liegt bei dem nach Projektplan zuständigem Projektpartner und dem gewählten AG-Leiter. An Organisationsaufgaben sollten sich alle kooperationsbereiten Teilnehmer/-innen beteiligen.
- 4.) Inhalte und Ablauf hängen von den Aufgabenstellungen ab und können von den Teilnehmer/-innen je nach Verlauf der Treffen eingeteilt und priorisiert werden
- 5.) Vorgesehen sind 2 bis 4 Treffen pro Jahr, abhängig von den Arbeitsinhalten. Ein Treffen sollte im Anschluss an das KNP-Strategietreffen stattfinden. Aus ökonomischen Gesichtspunkten sind weitere Treffen im Anschluss an Tagungen sinnvoll.
- 6.) Die AGs können nach eigener Entscheidung auch externe Expertinnen und Experten hinzuziehen. Die Kooperation mit Fachgesellschaften ist ausdrücklich erwünscht.
- 7.) Die Publikation der Arbeitsergebnisse sollte ein Ziel der AG sein. Das Kooperationsprojekt berät und unterstützt gerne, z.B. bei der Gestaltung von Schwerpunktbänden in Fachzeitschriften oder durch Panels auf Fachtagungen. Verschiedene Adressate können durch zielgruppenspezifische Newsletter von KNP erreicht werden, für die Kurzbeiträge durch die AG erarbeitet werden. Die Arbeitsergebnisse werden zudem jährlich auf dem KNP-Strategietreffen vorgestellt.
- 8.) Die Reisekosten für Aktivitäten der AG können vom Kooperationsprojekt übernommen werden, soweit die Projekte nicht mehr in Förderung stehen. Voraussetzung ist, dass dem Kooperationsprojekt ein Kurzexpose oder eine Tagesordnung sowie ein Ergebnisprotokoll vorgelegt werden.